

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Grundstücksangelegenheiten Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Wittlich- Bombogen	Fachbereich: Fachbereich I Sachbearbeitung: Schmitt, Michael Aktenzeichen: I/scht Vorlagennummer: 2017/179 Datum: 29.05.2017
	Berichterstattung: Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Wirtschaftsausschuss	08.06.2017	öffentlich	vorberatend
13	Stadtrat	29.06.2017	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wittlich stimmt dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Dauer von 40 Jahren mit der Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Wittlich-Bombogen zur Übernahme des Pfarrheimes Bombogen zu. In den Vertrag ist eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bombogen, Flur 3, Nr. 71/7, Alberostraße 10, einzubeziehen. Als jährlicher Erbbauzins wird ein Betrag von 5% des derzeitigen Wertes der Grundstücksteilfläche zu Grunde gelegt. Der Grundstückswert beträgt 55 €/qm. Für die Dauer des Nutzungsrechtes für Räumlichkeiten im Pfarrheim durch die Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt wird der jährliche Erbbauzins um 50% reduziert. Alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Wittlich.

Begründung/Problembeschreibung:

Ende der 90iger Jahre wurde durch die Stadt Wittlich der Bau des Pfarrheimes in Bombogen auf dem Grundstück Alberostraße 10 finanziert und der kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt unentgeltlich zu Eigentum übertragen.

Es ist nunmehr beabsichtigt, das Pfarrheim auf Kosten der Stadt Wittlich zu erweitern. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 in Höhe von 44.500 € zur Verfügung.

Hierzu soll der Stadt Wittlich an einer Teilfläche des Grundstückes mit dem aufstehenden Pfarrheim und der Garage ein Erbbaurecht bestellt werden. Die auf dem Erbbaugrundstück aufstehenden Gebäude sollen entschädigungslos auf die Stadt Wittlich übergehen.

Die Stadt Wittlich hat der Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt seit Errichtung des Pfarrheimes eine jährliche Unterhaltungsrücklage in Höhe von 2.300 € gezahlt. Per 31.12.2016 weist diese Rücklage einen Stand von 31.744,59 € aus. Diese Rücklage, abzüglich der Kosten für die Vermessung des Grundstückes, wird an die Stadt Wittlich zurückgezahlt.

Die Verwaltung des Pfarrheimes mit der geplanten Erweiterung soll durch einen noch zu gründenden Trägerverein erfolgen, ähnlich wie im Bürgerhaus Neuerburg oder im Jugend- und Bürgerhaus Wengerohr. Die hierfür notwendigen Vereinbarungen werden im Anschluss den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt und entsprechend geschlossen.

Damit die Erweiterung des Pfarrheimes umgesetzt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, mit der Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt in Bombogen einen Erbbaurechtsvertrag für die noch zu vermessende Teilfläche für die Dauer von 40 Jahren abzuschließen.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister

Anlage:
 Lageplan